

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Beschluss des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Süsel gemäß 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 19.12.2013 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Süsel zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Vorstehende Bekanntmachung und der Lärmaktionsplan werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 15.01.2014

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister